

## \* Amtliche Bekanntmachung

**der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der S-Bahn-Strecke „S 28, Teilstrecke Neuss Hbf- Bf Kaarster See“ (Planfeststellungsabschnitt III) der Regiobahn GmbH (Strecke 2530)**

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.01.2021 - Az.: 25.17.01.02-20/3-19 -, mit dem die Elektrifizierung der S-Bahn Strecke „S 28, Teilstrecke Neuss Hbf - Bf Kaarster See“ (Planfeststellungsabschnitt III) der Regiobahn GmbH (Strecke 2530) gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt wird, liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 in der Zeit vom **23.02.2021 bis 08.03.2021 (einschließlich)** im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Um in Anbetracht der aktuellen Situation im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig zur Einsichtnahme in einem Raum aufhalten, wird im Interesse der Bevölkerung und auch des Personals der Verwaltung ist eine vorherige Terminabsprache per E-Mail unter [elke.anders@kaarst.de](mailto:elke.anders@kaarst.de) oder telefonisch unter 02131.987-838 zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der o.g. Dienststunden sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske erforderlich.

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Kaarst ([www.kaarst.de](http://www.kaarst.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ <http://url.nrw/offenlage> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

**Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.**

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Kaarst, den 03.02.2021

Im Auftrag

gez.

Beeck

Bereichsleiter Stadtplanung